

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Aufstellung
Der Rat der Stadt hat am 28.03.2019 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 13.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Winterberg, den 13.12.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Ralf Lefarth

Frühzeitige Beteiligung
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchzuführen. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 06.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020 zu jederanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die Auslegung wurde am 13.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches wurde parallel hierzu durchgeführt.

Winterberg, den 10.02.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Ralf Lefarth

Beschluss Auslegung
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt hat am 05.05.2020 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 11. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.

Winterberg, den 06.05.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Ralf Lefarth

Auslegung
Diese 11. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 15.05.2020 bis 15.06.2020 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 07.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Winterberg, den 17.06.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Ralf Lefarth

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 25.06.2020 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Winterberg, den 26.06.2020

Der Bürgermeister
gez. Werner Eickler

Schriftführer
gez. Manuel Padberg

Genehmigung
Diese 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 28.07.2020 genehmigt worden.
Az: 35.2.1 - 1.4 - HSK - 6/20

Arnsberg, den 28.07.2020

Die Bezirksregierung
Im Auftrag
gez. Keul

Bekanntmachung der Genehmigung
Die Genehmigung dieser 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 05.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Winterberg, den 06.08.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Ralf Lefarth

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018 (Landesbauordnung - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ Änderungsbereich der 11. Änderung
- Wohnbaufläche
- Sondergebiet
- Sondergebiet „Beherbergung und Ferienwohnen“
- Fläche für die Landwirtschaft

ÄNDERUNGSINHALT

- Änderung von „Wohnbaufläche“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Beherbergung und Ferienwohnen“
- Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Beherbergung und Ferienwohnen“

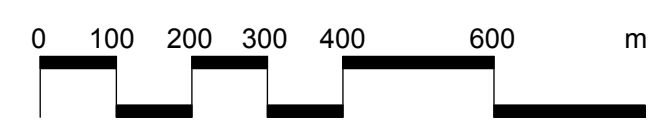
Stadt Winterberg

03/20

Flächennutzungsplan 11. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	19.03.2020

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Winterberg